

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 30.11.2020

Geschäftszeichen 625

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 15.12.2020

BV 173/2020

Betreff: **Übertragung der Zuständigkeit des Gutachterausschusses zum 01.02.2021 auf die Stadt Ehingen
Bestellung von Gutachtern**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Folgende Personen werden als Gutachter für die Stadt Erbach für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen ab 01.12.2021 benannt:

- 1.
- 2.
- 3.

(Hinweis: Die Namen der Gutachter werden als Tischvorlage nachgereicht.)

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Am 25.05.2020 hat der Stadtrat Erbach beschlossen die Aufgabe des Gutachterausschusses zum 01.02.2021 auf die Stadt Ehingen zu übertragen (vgl. BV 062/2020).

Nach der hierfür zu Grunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt folgendes:

Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Ehingen (Donau) in Abstimmung mit den Gemeinden bzw. ggf. weiteren Gemeinden festgelegt. Die ehrenamtlichen Gutachter (max. 52) werden regional im Landkreis verteilt und analog zur Wahl des Kreistages verhältnismäßig auf diese Raumschaften verteilt.

Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der Gemeinden bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren Gemeinden vorgeschlagen.

Analog zur Kreistagswahl stehen im Wahlbezirk V den Gemeinden Erbach und Oberdischingen 4 Gutachter zur Bestellung offen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Oberdischingen werden für Erbach 3 und für Oberdischingen 1 Gutachter benannt.

Da aktuell hinsichtlich der vorgeschlagenen Personen noch Abstimmungsbedarf besteht, werden die Namen der vorgeschlagenen Gutachter als Tischvorlage nachgereicht.